

Benutzungsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.10.2009 folgende Benutzungsordnung für die städtische Beschallungsanlage, geändert durch die 1. Änderung der Benutzungsordnung vom 22.06.2017, geändert durch die 2. Änderung der Benutzungsordnung vom 25.09.2025 beschlossen:

1. Die Stadt Biesenthal ist Eigentümerin einer mobilen Beschallungsanlage entsprechend der beigefügten Inventarliste.
2. Die Beschallungsanlage wird vorrangig für städtische Veranstaltungen vorbehalten. Weiterhin steht die Beschallungsanlage zur kostenfreien Nutzung den städtischen Einrichtungen wie Grundschule, Kita usw. zur Verfügung.
3. Die Beschallungsanlage kann nach Absprache auch für Veranstaltungen städtischer Vereine zur Verfügung gestellt werden. Für die Nutzung wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.
Für eine anderweitige Nutzung der Beschallungsanlage ist die Entscheidung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal herbeizuführen.

Der Nutzer haftet für durch ihn zu vertretende Schäden.

4. Für die Betreuung und Bedienung der Beschallungsanlage sind von der Stadt namentlich benannte Personen (Betreuer) verantwortlich, die die erforderliche Fachkunde besitzen. Mit den Betreuern ist der als Anlage 2 beiliegende Werkvertrag abzuschließen.
5. Die Nutzung der Beschallungsanlage ist schriftlich über die Betreuer zu beantragen. Die Betreuer sind für die Koordinierung der Nutzungstermin für die Beschallungsanlage verantwortlich.
6. Eine Weitergabe der Beschallungsanlage an Dritte oder die Verwendung für andere Zwecke ist nicht gestattet.
7. Die Lagerung und Aufbewahrung der Beschallungsanlage erfolgt in einem separaten und verschließbaren Lagerraum der Stadt Biesenthal. Nach der Nutzung ist die Beschallungsanlage in diesen Lagerraum zu verbringen.
8. Die Beschallungsanlage ist pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen, nutzungsfähigen Zustand zu halten.
9. Der ordnungsgemäße Zustand ist bei Nutzungsbeginn durch den Betreuer zu prüfen und während der Nutzung zu überwachen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese sofort mitzuteilen.

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, 16.10.2025.

gez. Nedlin
Amtsdirektor